



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Wohngeld- und Mietenbericht
Az.: 482-01/wi
Tel.: 0391/56531-30
struckmeier@landkreistag-st.de

7. Juli 2017

Rundschreiben Nr. 374/2017

Wohngeld- und Mietenbericht 2016

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 671/2016 vom 21. Dezember 2017

Kurzfassung:

Das Bundeskabinett hat den Wohngeld- und Mietenbericht 2016 beschlossen. Dieser enthält einen Überblick über die Entwicklung des Wohngeldes und der Mieten für Wohnraum im Zeitraum 2013 bis Anfang 2016 und vermittelt damit auch einen ersten Eindruck zur Wirkung der Wohngeldreform vom 1. Januar 2016. Der Bericht, in den auch die Erfahrungen der Landkreise eingeflossen sind, enthält überdies Aussagen zu den Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II und des SGB XII.

Das Bundeskabinett hat am 5. Juli 2017 den Wohngeld- und Mietenbericht 2016 beschlossen. Dieses Jahr erscheint dieser Bericht erstmalig als Gesamtdokument gemeinsam mit dem Dritten Bericht über die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutschland (**Anlage 1**, Mietenbericht als Teil B ab S. 156 und Wohngeldbericht als Teil C ab S. 183). Der letzte Wohngeld- und Mietenbericht wurde im Herbst 2015 vorgelegt.

Der Bericht stellt vor allem die Entwicklung der Wohngeldleistungen und -haushalte zwischen 2013 und 2015 dar und gibt einen Ausblick auf die Entwicklung im Jahr 2016 und damit auch auf die Wirkung der Wohngeldreform vom 1. Januar 2016. Daneben wird die Entwicklung im Rahmen der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und SGB XII in den Jahren 2013 bis 2015 dargestellt.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Einzelne Erkenntnisse des Berichts

Durch die Wohngeldreform 2016 wurde das Wohngeld erstmalig seit der Wohngeldreform 2009 wieder an die Entwicklung der Einkommen und der Warmmieten angepasst. Der Anstieg der Wohngeldausgaben im Jahr 2016 auf 1,1 Mrd. Euro betrug 68 %. Durch die Anpassung hat sich die Zahl der Wohngeldempfänger um ca. 43 % auf 660.000 Haushalte erhöht. Das durchschnittliche Wohngeld eines Zwei-Personen-Haushalts ist um 61 % von monatlich 114 Euro auf 184 Euro gestiegen.

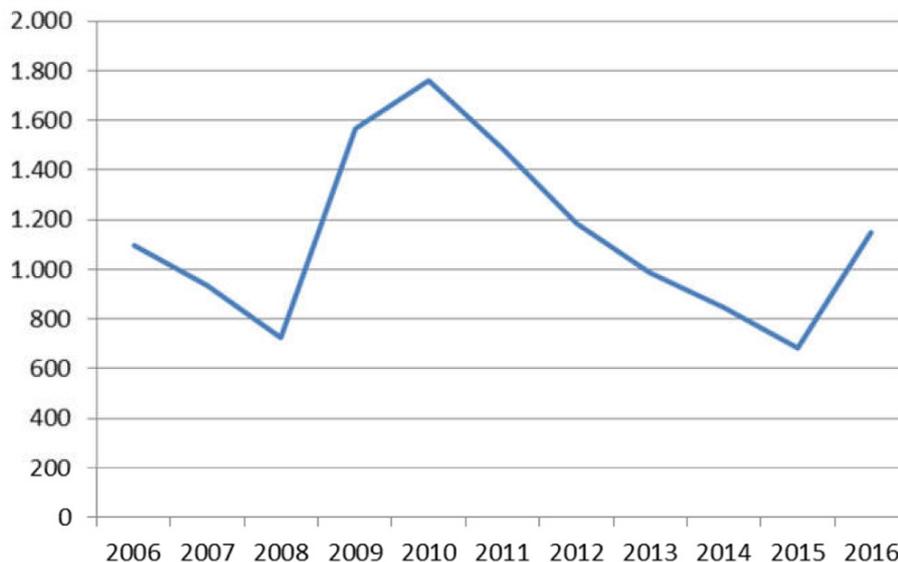
Darüber hinaus zeigt der Mietenbericht, dass die Dynamik auf den Wohnungsmärkten in den größten Städten, vielen Universitätsstädten und in städtisch geprägten Landkreisen weiter anhält. Von 2012 bis 2016 stiegen die Angebotsmieten im Durchschnitt um insgesamt 16 % an.

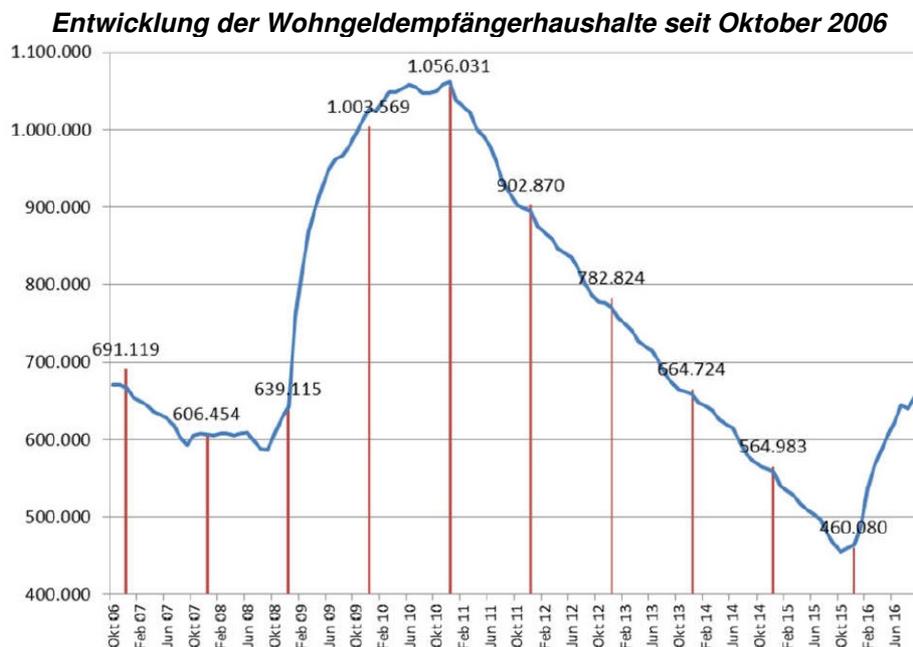
Der Bericht enthält u. a. die folgenden zusammenfassenden Darstellungen:

Wohngeldausgaben von Bund und Ländern in Mio. Euro

Jahr	insgesamt	Bund ¹⁾	Länder ¹⁾
2006	1.094,3	956,2	138,2
2007	934,8	876,4	58,4
2008	726,4	772,2	-45,8
2009	1.567,3	783,7	783,7
2010	1.761,2	880,6	880,6
2011	1.490,7	745,4	745,4
2012	1.183,4	591,7	591,7
2013	984,9	492,5	492,5
2014	844,8	422,4	422,4
2015	680,8	340,4	340,4
2016	1.146,6	573,3	573,3

Entwicklung der Wohngeldausgaben ab 2006 in Mio. Euro





Stellungnahme des Deutschen Landkreistages

Der Deutsche Landkreistag (DLT) hatte dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit u. a. die Erfahrungen der Landkreise mit der in **Anlage 2** beigefügten Stellungnahme vom 20 Januar 2017 übermittelt. Deren Inhalte wurden weitestgehend in den vorliegenden Bericht übernommen und als Einschätzung des DLT kenntlich gemacht (S. 239 f.):

- Das Ziel der Wohngeldreform ist nach Auffassung des DLT nur bedingt erreicht worden: Der Anstieg der Fallzahlen beruhe u. a. auf der Erhöhung des Kinderzuschlags sowie auf dem verstärkten Wechsel von bisherigen Leistungsberechtigten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, insbesondere von Heimbewohnern.
- Die Novelle 2016 sei in diesem Kontext zwar spät gekommen, habe aber dennoch dazu beigetragen, die Wirksamkeit des Wohngeldes und die Empfängerzahlen nach vielen Jahren der rückläufigen Inanspruchnahme wieder zu erhöhen.
- Angeregt wurde, die Einkommens- und Mietobergrenzen nochmals anzupassen sowie sicherzustellen, dass die Zuordnung zu den Mietstufen die ortsübliche Miethöhe realitätsgerecht abbilde; dies sei zum Beispiel bei den Ostfriesischen Inseln derzeit nicht der Fall.
- Eine regelmäßige jährliche Anpassung der Wohngeldleistungen ist nach Ansicht des DLT im Hinblick auf die Höhe des Wohngeldes als auch auf Miethöchstbeträge und Mietstufen dringend geboten. Dies sei insbesondere im Vergleich zu den regelmäßig anzupassenden Leistungen zur Deckung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und dem SGB XII erforderlich. Im Ergebnis

könne dies zu stabilen Empfängerkreisen führen, einhergehend mit einer Vereinfachung des Verfahrens.

- Hinsichtlich des Vollzugs kritisierte der DLT schließlich u. a. den aus seiner Sicht hohen Bearbeitungsaufwand von Wohngeldanträgen Selbstständiger. Zudem seien der Werbungskostenabzug bei Renten und der naheheliche Unterhalt aufwendig zu ermitteln. Die Neugestaltung des Freibetrages für Alleinerziehende wurde positiv eingeschätzt, der Wegfall des 6%igen Mindestabzuges hingegen kritisch gesehen.



Theel

Anlagen
(**nur** digital)